

Nach der Änderung des Schulgesetzes Die Selbstevaluation wird Pflicht

Mit Datum vom 13. Dezember 2006 hat der Landtag eine Änderung des Schulgesetzes beschlossen. Zentraler Punkt der Änderung ist die gesetzliche Verankerung der Selbst- und Fremdevaluation. Geregelt ist dies in dem neuen § 114 des Schulgesetzes (siehe Kasten).

Die Einführung erstreckt sich auf die nächsten Jahre und soll zum Schuljahr 2011/12 abgeschlossen sein. Der Landtag will natürlich immer wissen: Was kostet das alles und wie wird es finanziert? Das Kultusministerium führt zu den Kosten aus (*alle Hervorhebungen in Fettdruck durch die Redaktion*):

Die dazu erforderlichen Ressourcen können kostenneutral durch Umwidmung von Stellen ... zur Verfügung gestellt werden. Über deren bedarfsgerechte Verteilung wird im Etatentwurf 2007/08 sowie in künftigen Haushalten entschieden. Zum Zeitpunkt des Endausbaus des Qualitätssicherungssystems ist gegenüber 2006 mit einem Bedarf von bis zu 280 Deputaten durch Umwidmung innerhalb des Einzelplans 04 zu rechnen.

Dieser betrifft zum einen das Landesinstitut für Schulentwicklung und entfällt dort im Einzelnen auf: Evaluatoren, Steuerungspersonal, Bildungsberichterstattung, sowie Diagnose- und Vergleichsarbeiten. Die für das Landesinstitut für Schulentwicklung vorgesehenen Ressourcen werden bei den

Evaluatoren vorwiegend in Form von Abordnungen aus dem Schulbereich in Anspruch genommen.

Das heißt, den Schülerinnen und Schülern werden Unterrichtsstunden entzogen, um das Landesinstitut entsprechend ausbauen zu können.

Hinweise des Kultusministeriums zur Selbstevaluation

Am 6.2.2007 hat das KM die allgemeinbildenden Schulen mit einem Schreiben des Ministerialdirektors Wolfgang Fröhlich an die Schulleitungen und die Lehrerkollegien über die Gesetzesänderung informiert. Da dieses Schreiben in manchen Lehrerzimmern immer noch nicht angekommen ist, drucken wir hier die wesentlichen Passagen ab:

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13. Dezember 2006 hat der Landtag mit den Stimmen aller Fraktionen eine Schulgesetzänderung beschlossen, die für die öffentlichen Schulen regelmäßige Verfahren der Selbst- und Fremdevaluation verbindlich macht. Alle Fraktionen im Landtag sind sich darin einig, dass unseren Schulen mehr Freiräume für ihre pädagogische Arbeit gewährt werden sollen und dass dies gleichzeitig eine regelmäßige Erfolgsbewertung der schulischen Arbeit nach sich zieht.

Entsprechend des im Gesetz vorgesehenen Ansatzes in Baden-Württemberg wird dabei ganz besonders die Erstverantwortung der Schule für ihre eigene Qualität betont: Die Schule untersucht und bewertet im Rahmen der Selbstevaluation mit ihrem eigenen Personal eigenverantwortlich die Qualität ihrer Arbeit. Sie kann dabei auch externe Unterstützung einbeziehen. Dies führt zu einer kritischen Reflexion der pädagogischen Arbeit und stellt Anhaltspunkte für die Qualitätsentwicklung bereit. Damit kommt der Selbstevaluation eine Schlüssel-funktion bei der schulischen Qualitätsentwicklung zu.

Fremdevaluation durch das Landesinstitut für Schulentwicklung

Ergänzt wird die Selbstevaluation von einer Fremdevaluation durch das Landesinstitut für Schulentwicklung. Dabei wertet das Landesinstitut für Schulentwicklung zunächst die Qualitätsdokumentation (Schulportfolio) der Schule aus. Bei einem anschließenden Besuch der Schule wird durch Interviews mit verschiedenen Gruppen und durch Beobachtungen der Gesamteindruck ergänzt und vertieft. Die Ergebnisse der Fremdevaluation

Nun sollen die Schulen ja zunächst Selbstevaluation betreiben. Dazu ist Fortbildung notwendig. Dafür gibt es keine zusätzlichen Mittel. Das KM dazu:

Für die Umsetzung des Konzepts erforderliche Maßnahmen der Lehrkräftefortbildung können durch Umsteuerung im Bereich der zentralen Lehrerfortbildung des Kultusministeriums und der regionalen Fortbildungsmaßnahmen der Regierungspräsidien zu Lasten anderer Maßnahmen und Programme in der Lehrkräftefortbildung mit den bisher im Staatshaushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln durchgeführt werden.

werden vom Landesinstitut für Schulentwicklung der Schule vorgestellt und in einem Evaluationsbericht übermittelt. Der Bericht enthält Empfehlungen für die weitere Qualitätsentwicklung, mit denen sich die schulischen Gremien auseinandersetzen. Zeitnah übersendet die Schule den Evaluationsbericht zusammen mit ihrem daraus abgeleiteten Maßnahmenplan an die Schulaufsichtsbehörde. Dies bildet eine Grundlage für entwicklungsorientierte Zielvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schule.

Was bedeutet dies nun für die Schulen?

Für das Schuljahr 2007/08 wird zunächst durch einen Erlass erläutert, wie die Schulen der Verpflichtung zur Selbstevaluation entsprechen und welche Anforderungen damit verbunden sind. Darin werden die Erkenntnisse der im Frühjahr 2007 endenden Startphase Selbstevaluation einfließen. Die konkreten Anforderungen für die Selbstevaluation werden rechtzeitig vor dem Schuljahr 2007/08 bekannt gegeben. (Bis zu den Sommerferien war der Erlass nicht an den Schulen; siehe Kommentar auf S. 7; Anm.d.Red.)

Zur dauerhaften Regelung der Selbst- und Fremdevaluation ab dem Schuljahr 2008/09 wird eine Rechtsverordnung vorbereitet. Darin werden die Erfahrungen der Pilotphase Fremdevaluation, die im Sommer 2008 abgeschlossen sein wird, aufgegriffen und eingearbeitet.

Es ist uns bewusst, dass es sich bei der Einführung der Evaluation um ein insgesamt langfristig angelegtes Vorhaben handelt, bei dem Qualität vor Schnelligkeit geht. Nicht jede Schule wird bereits im kommenden Schuljahr eine breit angelegte Selbstevaluation in allen Bereichen angehen können. Der Erlass und die Rechtsverordnung werden der stufenweisen Umsetzung der Evaluationsverpflichtung einen Rahmen geben.

Unterstützung und Beratung der Schulen

Für die Umsetzung der Konzepte der systematischen Qualitätsentwicklung ist eine wirksame Unterstützung und Beratung der Schulen erforderlich, die sukzessive ausgebaut wird:

Schulgesetz § 114 Evaluation

(1) Die Schulen führen zur Bewertung ihrer Schul- und Unterrichtsqualität regelmäßig Selbstevaluationen durch; sie können sich dabei ergänzend der Unterstützung sachkundiger Dritter bedienen.

Das Landesinstitut für Schulentwicklung führt in angemessenen zeitlichen Abständen Fremdevaluationen durch, zu deren Vorbereitung die Schulen auf Anforderung die Ergebnisse und Folgerungen der Selbstevaluation übersenden. Die Schulen unterstützen das Landesinstitut für Schulentwicklung in der Durchführung der Fremdevaluation. Das Landesinstitut für Schulentwicklung übersendet die Ergebnisse der Fremdevaluation der Schule, die sie anschließend der Schulaufsicht vorlegt. Bei der Evaluation werden alle am Schulleben Beteiligten, insbesondere Schüler und Eltern, mit einbezogen. Die Lehrer sind zur Mitwirkung verpflichtet.

(2) Das Kultusministerium kann Schüler und Lehrer verpflichten, an Lernstandserhebungen von internationalen, nationalen oder landesweiten Vergleichsuntersuchungen teilzunehmen, die schulbezogene Tatbestände beinhalten und Zwecken der Schulverwaltung oder der Bildungsplanung dienen; die Erhebung kann sich auch auf außerschulische Bildungsdeterminanten beziehen, soweit es den Schülern und Lehrern zumutbar ist.

(3) Das Kultusministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu den Themen, den Methoden, dem Verfahren und dem Zeitpunkt der Evaluationen nähere Bestimmungen zu erlassen.

So gelangt man zu den Kontaktpersonen und Materialien

Die Regierungspräsidien (Abteilung 7 - Schule) haben alle ein Referat 77, das für Qualitätssicherung zuständig ist. Man findet die Kontaktpersonen und weitere Informationen im Internet unter dem neuen „Kultusportal Baden-Württemberg“, das alle Online-Angebote im Kultusbereich erschließt (<http://www.kultusportal-bw.de>), oder direkt auf den Homepages der Regierungspräsidien:

RP Freiburg: www.oberschulamt-freiburg.de

RP Karlsruhe: www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1153845/index.html

RP Stuttgart: www.rps-schule.de/

RP Tübingen: www.osa.tue.schule-bw.de

Qualitätskonzeption

Als Grundlage für die Selbstevaluation an allgemein bildenden Schulen dient der im Landesinstitut für Schulentwicklung entwickelte Orientierungsrahmen zur Schulqualität. Darin sind die wichtigen Erfolgsfaktoren für gute Schulen aufgeführt, deren Wirksamkeit sich in Forschung und Praxis bewährt hat. Der Orientierungsrahmen wird auf der Basis der Erkenntnisse der Startphase Selbstevaluation aktualisiert.

Unterstützungsleistungen

In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe von Unterstützungsleistungen entwickelt, die bei den Regierungspräsidien abrufbar sind. Als Bausteine sind hier Beratung von Schulen ebenso zu nennen wie die Fortbildung von Schulleitungen und von Lehrerinnen und Lehrern. Die Unterstützungsleistungen werden im Wesentlichen durch Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter erbracht, die in den vergangenen Jahren durch eine entsprechende Qualifizierung auf ihre Aufgabe vorbereitet worden sind. Jede Schule, die Unterstützung durch Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter benötigt, kann diese beim Regierungspräsidium anfordern. Entsprechend der dort verfügbaren Ressourcen wird versucht, dies möglichst zeitnah zu erfüllen.

Deputatsstunden zur Unterstützung

Schließlich werden allen Schulen, jeweils befristet auf 2 Jahre und in Abhängigkeit von der Größe der Schule, Deputatsstunden für die Einführung und Umsetzung der Selbstevaluation zur Verfügung gestellt. Die Vergabe von Anrechnungsstunden wird an einen Termin für die Durchführung einer Fremdevaluation gekoppelt. Über die konkreten Details des Verfahrens werden Ihnen nach der endgültigen Festlegung rechtzeitig im nächsten Halbjahr nähere Informationen zugehen.

Deputatsstunden für die Teilnahme an der Pilotphase Fremdevaluation

Seit diesem Schuljahr 2006/07 läuft auch die zweijährige Pilotphase Fremdevaluation. Im Rahmen dieser Pilotphase können sich Schulen freiwillig für eine Fremdevaluation melden und so an der Weiterentwicklung des Verfahrens der Fremdevaluation mitwirken, indem sie ihre Erkenntnisse und Erfahrungen einer wissenschaftlichen Begleitung zur Verfügung stellen. Für die dabei entstehenden Aufwände wird den Schulen neben der oben aufgeführten Entlastung eine zusätzliche Anrechnungsstunde über zwei Jahre hinweg zugewiesen. Da uns an einer möglichst breiten Erfahrungsbasis gelegen ist, lade ich Sie und Ihr Kollegium hiermit herzlich ein, bereits bei der Pilotphase Fremdevaluation dabei zu sein. In der Pilotphase haben die teilnehmenden Schulen eine Wahlmöglichkeit unter verschiedenen Varianten der Fremdevaluation. Nähere Informationen dazu sowie das Bewerbungsformular finden Sie unter www.evaluation-bw.de. Die Bewerbung für die Pilotphase erfolgt direkt beim Landesinstitut für Schulentwicklung. Diejenigen Schulen, die sich bereits der Fremdevaluation gestellt haben, sei es als Praxisfeldschule, sei es als Pilotschule werden natürlich noch nachträglich diese Anrechnungsstunden erhalten.

Unser Konzept in Baden-Württemberg verbindet die Eigenständigkeit der Schulen mit einem klar formulierten Leistungsanspruch. Evaluation soll den Schulen helfen, ihre eigenen Stärken zu erkennen, Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und damit die Wirksamkeit ihrer Arbeit zu erhöhen. Ich lade Sie alle ein, diese neuen Möglichkeiten und Chancen für Ihre Schule nach Kräften zu nutzen. ■

Zur Einführung der Evaluation bitte auch die Seiten 6-7 beachten.

Kleine Brötchen

Noch knirscht es bei der Einführung der neuen Bildungspläne an allen Ecken (z.B. MSG Hauptschule, 2. Fremdsprache am Gymnasium). Außerdem stehen neue Formen der Abschlussprüfung an Hauptschulen und Realschulen und der Ausbau von Ganztageschulen auf der Tagesordnung. Und jetzt auch noch Selbstevaluation?

Wer auf Unterstützung durch die Schulverwaltung hofft, wird feststellen, dass deren Hilfsmöglichkeiten begrenzt sind. Das KM schränkt selbst ein: „Jede Schule, die Unterstützung durch Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter benötigt, kann diese beim Regierungspräsidium anfordern. Entsprechend der dort verfügbaren Ressourcen wird versucht, dies möglichst zeitnah zu erfüllen“. Und: „Es ist uns bewusst, dass es sich bei der Einführung der Evaluation um ein insgesamt langfristig angelegtes Vorhaben handelt, bei dem Qualität vor Schnelligkeit geht“.

Auch von dort kommt also die Botschaft: Sich aufmachen, aber kleine Brötchen backen. So macht es auch das KM: Es hat einen Erlass für die stufenweise Umsetzung der Evaluation angekündigt. Bis zum Beginn der Sommerferien war er noch nicht da. Warum sollen wir dann übertriebene Eile an den Tag legen?!?

Allen Schulen kann man nur raten, schrittweise mit der Selbstevaluation zu beginnen. Alle neuen Projekte, die man machen will (oder muss) sollten immer von der Frage begleitet werden, was stattdessen an der Schule gestrichen wird. Auch Rom wurde nicht an einem Tage erbaut! dz

Befristetes Angebot: Sammelbestellung für Schulen bis zum 31. Oktober

Die AUV-Broschüre ist wieder da

Wer eine außerunterrichtliche Veranstaltung vorbereitet, sollte den Reader der GEW „Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen“ zu Rate ziehen.

Diese Handreichung im Format DIN A 4 bietet auf 108 Seiten alle Informationen, die man für die Durchführung und Abrechnung von „außerunterrichtlichen Veranstaltungen“, also von Klassenfahrten, Jahresausflügen, Wandertagen, Schullandheimaufenthalten, Studienfahrten usw. braucht. Zahlreiche praktische Tipps, Checklisten und Formulare machen sie für alle Lehrkräfte und Schulleitungen unentbehrlich.

Die Broschüre wurde 2007 völlig überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht.

Einladung zur Subskription

Bis zum 31. Oktober 2007 bietet der Verlag den Schulen die Möglichkeit von verbilligten Sammelbestellungen an. Bei einer Bestellung bis zu diesem Termin kostet die Broschüre

- ab 5 Exemplare 8 Euro pro Stück
 - ab 10 Exemplare 7 Euro pro Stück
- und die Versandkosten entfallen. Die Schule erhält eine Rechnung. ■



Gute Fahrt!

Diese bewährte Handreichung der GEW enthält alle einschlägigen Vorschriften für die Planung, Durchführung und Abrechnung von Jahresausflügen, Wandertagen, Schullandheimaufenthalten, Studienfahrten usw., zahlreiche Checklisten und Formulare. 2007 völlig überarbeitet! DIN A 4, 108 Seiten.

Buchhandelspreis: 9,50 Euro zzgl. 2 Euro Versandpauschale; versandkostenfreie Schul-Sammelbestellung (gegen Rechnung) bis zum 31. Oktober 2007 möglich: ab 5 Expl.: 8 Euro pro Stück, ab 10 Expl.: 7 Euro pro Stück.

— An den Südd. Pädagogischen Verlag, Silberstr. 7a, 70176 Stuttgart —

Hiermit bestelle ich _____ Expl. der Broschüre „Außerunterrichtliche Veranstaltungen der Schulen“. Ich bitte um Zusendung gegen Rechnung. Lieferanschrift (bitte in Druckschrift):

Unterschrift

Sie können auch per FAX bestellen (0711-263456990).
Mail: info@spv-lb.de. Internet: www.spv-s.de